

4. Die Objektivierung der »Anderen« als diskursive Formation

»Zuerst ist die Welt symbolisch geteilt, in gut-böse, wir-sie, anziehend-abstoßend, zivilisiert-unzivilisiert, den Westen-den Rest. Alle anderen, vielen Unterschiede zwischen ihnen und innerhalb dieser beiden Hälften sind zusammengebrochen, vereinfacht – d.h. stereotypisiert. Durch diese Strategie wird der Rest als etwas definiert, das der Westen nicht ist – sein Spiegelbild. Es wird als das absolute, wesenhafte, verschiedene andere repräsentiert: Der Andere.«

(Hall 1994: 167)

Die diskursive Konstruktion der Flüchtlingsfigur basiert auf einem lange tradierten und machtvollen Repräsentationssystem westlicher Gesellschaften. Entgegen der weitverbreiteten Debatten, die FluchtMigration überwiegend aus einer ahistorischen Perspektive in den Blick nehmen, geht die vorliegende Arbeit davon aus, dass sich in der diskursiven Konstruktion der Figur des Flüchtlings postkoloniale Herrschaftsverhältnisse artikulieren und reaktualisieren und diese Figurationen damit als Kontinuität eben dieser verstanden werden müssen. Die dominierende historische Dekontextualisierung aktueller FluchtMigrationsbewegungen erweist sich dabei als äußerst funktional für die Konzeption eines politischen und sozialen Ausnahmezustandes. Dieser wiederum ist die Legitimationsgrundlage für »Notfall-Politiken« (siehe Kapitel 1.2) und ihre prekären Übergangslösungen, die nicht selten zur andauernden Lebensrealität für FluchtMigrierende in Europa werden. Daher ist

die Sichtbarmachung der Regelmäßigkeit, mit der die »Anderen« historisch kontinuierlich erzeugt werden, ein wichtiges Moment, um mit der ahistorischen Metaerzählung über FluchtMigration in Europa zu brechen. In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, dass die Objektivierung der »Anderen« als diskursive Formation in den Blick genommen werden kann. Diskursive Formationen heben sich vom Diskurs durch eine größere Regelmäßigkeit in der Hervorbringung ihrer Gegenstände ab (vgl. Keller 2007). So schreibt Foucault:

»In dem Fall, wo man in einer bestimmten Zahl von Aussagen ein ähnliches System der Streuung beschreiben könnte, in dem Fall, in dem man bei den Objekten, den Typen der Äußerung, den Begriffen, den thematischen Entscheidungen eine Regelmäßigkeit (eine Ordnung, Korrelationen, Positionen und Abläufe, Transformationen) definieren könnte, wird man übereinstimmend sagen, daß man es mit einer diskursiven Formation zu tun hat [...].« (Foucault 1986: 58)

Diskursformationen bzw. diskursive Formationen können als historische Ordnungen und dominante Sichtweisen auf einen bestimmten Themenkomplex in den Blick genommen werden (vgl. Schwab-Trapp 2006). Sie sind »als institutionalisierte und legitimierungsfähige Formen des Sprechens über spezifische Themenfelder und Gegenstandsbereiche [zu verstehen], in denen verschiedene thematisch gebundene Diskurse aufgegriffen, in Beziehung zueinander gesetzt und auf spezifische Weise organisiert werden« (ebd.: 269). Damit schreiben sich diskursive Formationen unter anderem in die institutionellen und alltagspraktischen Handlungslogiken ein und werden so zu einer sich manifestierenden Wirklichkeit für die darin agierenden Subjekte.

Die Objektivierung des »Anderen« in Abgrenzung zu einem dadurch diskursiv erzeugten »Wir« stellt im Kontext westlicher Diskurse über globale FluchtMigrationsbewegungen ein solches historisches Ordnungsprinzip dar und wird im Folgenden als diskursive Formation sichtbar gemacht. Durch die Kategorisierung und Bewertung des »Anderen« wird ein europäisch bzw. national kodierte »Wir« überhaupt erst denkbar (vgl. Bitterli 2004). Die Konstruktion des »Anderen« ist damit unmittelbar an die Konstruktion des »Eigenen« geknüpft. Gleichzeitig fungiert die Objektivierung des »Anderen« dabei als Legitimation für die Ausübung bestimmter Machtstrukturen und Dominanzverhältnisse. Dazu schreibt Gita Steiner-Khamsi:

»Kulturelle Unterschiede zwischen Aus- und Inländern sind sozial konstruiert. Sie führen zur Distanzierung, Ausgrenzung und Marginalisierung von eingewanderten Minderheiten. Der Distanzierungsprozess dient der Identitätsbildung von Einheimischen: Er ermöglicht es ihnen, sich selbst als Einheimische und Inländer zu konstituieren und sich von den »Anderen« abzugrenzen. Die Konstruktion wird vom Standort der Einheimischen vorgenommen. Die Eingewanderten sind die Objekte, welche analysiert und klassifiziert werden.« (Steiner-Khamsi 1992: 3)

Während die Gruppen, die durch den Prozess des »Othering« zu »kulturellen, ethnischen und/oder religiösen Anderen« werden, je nach historischem Kontext in westlichen Diskursen relativ austauschbar sind, bleiben die Mechanismen und Funktionen der Objektivierung eben jener ähnlich strukturiert, wie sich exemplarisch am Beispiel der Flüchtlingskategorie zeigen lässt.

Zunächst kommt es zur *Homogenisierung* von Individuen, die aufgrund vermeintlicher kultureller, religiöser und/oder ethnischer Unterschiede unter eine Gruppe subsumiert werden (»Flüchtling«). Diese *Kategorisierung* der »Anderen« als »Flüchtlinge« geht mit einer Entwertung (bis hin zu einer *Entmenschlichung*) und Essenzialisierung der Individuen und der Aufwertung der dadurch separat konstruierten »Wir-Gruppe« einher, wobei die beiden Seiten hierarchisch zueinander in Beziehung gesetzt werden: »Die Flüchtlinge« werden symbolisch und/oder faktisch (wie im Falle der Abschiebung) außerhalb der nationalstaatlichen bzw. europäischen Grenzen verortet. Ihre Legitimation zu bleiben wird damit grundsätzlich infrage gestellt (Hierarchisierung und Delokalisierung). Es kommt zu einer *Entmächtigung* jener Menschen, die unter der Gruppe der »Flüchtlinge« gefasst werden, die wiederum eine *Entrechtung* zur Folge hat und mit einer Unterwerfung unter das Gesetz einhergeht (Asyl- und Fremdenrecht).

Die Objektivierung von FluchtMigrierenden als »Andere« hat weitreichende Konsequenzen für jene Menschen, ja legitimiert nicht zuletzt auch die Ausübung massiver Gewalt an diesen Menschen – wie es etwa die unterlassene Seenotrettung im Mittelmeer zeigt.¹ Diese »kann als aktiver und zuweilen ab-

1 Das europäische Netzwerk UNITED dokumentierte zwischen 1993 bis 2018 den Tod von 34.361 Menschen an den europäischen Außengrenzen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um die Zahlen der geborgenen Leichen. Die Dunkelziffer wird auf weitere tausende Tote geschätzt (vgl. <http://unitedagainstrefugeedeaths.eu>). Das Heidelberger Institut für Konfliktforschung spricht ab 1000 Todesopfern pro Jahr von einem Krieg (vgl. <https://hiik.de/hiik/methodik/>).

sichtsvoller Versuch der Herstellung und Bewahrung einer sozialen Ordnung verstanden werden« (Castro Varela/Mecheril 2016: 7), die im Falle des europäischen Migrations- und Grenzregimes tödliche Folgen hat.²

Der oben beschriebene Zusammenhang kann als objektivierende *Anrufung* («Flüchtling») bezeichnet werden. Allerdings wird diese Fremdpositionierung laut Stuart Hall (siehe Kapitel 2.1) nicht lediglich passiv angenommen, sondern die Menschen verhalten sich in differenten Kontexten unterschiedlich zu diesen Zuschreibungen (Artikulation). So kann etwa die Identifikation mit der Kategorisierung als »Flüchtling« durchaus als eine Strategie eingesetzt werden, mit Hilfe derer Rechte, wie etwa jene, die mit einem legitimen Aufenthaltsstatus einhergehen, eingeklagt werden können, während in anderen Kontexten die Kategorisierung als »Flüchtling« zurückgewiesen wird, wie beispielsweise in sozialen Interaktionen zwischen Menschen mit und solchen ohne Flucht/Migrationserfahrung.

Wie aus den einleitenden Zitaten zu diesem Kapitel deutlich wird, sind diskursive Formationen und Diskurse ausschließlich in ihrer Einbettung in historische Kontexte zu verstehen (vgl. Jäger 2001). Um die Zusammenhänge im Kontext der Konstruktion »des nichtwestlichen Anderen«, die der Generierung der Flüchtlingsfigur zugrunde liegt, deutlich zu machen, gilt es im Folgenden, diese historischen Bezüge des westlichen Ordnungsprinzips («Wir und die Anderen») und dessen Funktionen für die Konstituierung einer nationalen bzw. europäisch kodierten Identität herauszuarbeiten.

4.1 Die Figur des Anderen als historisches Konstrukt

Die Trennung des »Eigenen« vom »Fremden« erscheint in vielen Kontexten nicht als Resultat einer ordnungsstiftenden Konstruktionsleistung, sondern als »natürliche Gegebenheit«, als Selbstverständlichkeit (vgl. Reuter 2002). Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass die Differenz zwischen Eigenem und Fremden »eine Trennung zwischen sozial verhandelten Bedeutungskategorien ist, die zum Großteil habitualisiert, institutionalisiert, durch Sozialisation und Typisierung zu einer »objektiven Tatsache« der gesellschaftlichen

2 Es ist davon auszugehen, dass die Distanzierung zum Mittelmeerraum durch die geographische Lage der mitteleuropäischen Länder die objektivierenden Mechanismen weiter verstärkt.

Wirklichkeit geronnen ist« (ebd.: 10). Die Ontologisierung dieser Differenzkategorien weist eine lange Tradition in westlichen Gesellschaften auf und bildet ein machtvoll-repräsentationssystem, auf dessen Grundlage das Eigene und das Fremde erst hergestellt werden. Die Figur des Anderen wird im Folgenden als historisches Konstrukt in den Blick genommen, das sowohl kontinuierlich (re-)produziert wird als auch kontextspezifische Transformationsprozesse durchlaufen hat. Die grundlegende These lautet, dass sich in der Konstruktion des »Flüchtlings« jene historisch gewachsenen Repräsentationen (re-)aktualisieren und somit bestehende globale Über- und Unterordnungsverhältnisse legitimiert und aufrechterhalten werden.

Gerade in postkolonialen Ansätzen³ gibt es eine intensive Auseinandersetzung mit der Konstruktion des »nichtwestlichen Anderen« und der damit unmittelbar einhergehenden Konturierung eines national bzw. westlich kodierten »Wir«. Mit dem Präfix »post« ist dabei sowohl eine *zeitliche* als auch eine *epistemische* Dimension gemeint. Das heißt, ein postkolonial informierter Blick weiß um die Langzeitwirkungen des Kolonialismus (*zeitliche* Dimension) und thematisiert das Fortbestehen und die Nachwirkungen »einer Vielzahl von Beziehungsmustern und Effekten kolonialer Herrschaft« (Randeria/Conrad 2002: 24). Aus dieser Perspektive erscheint die heutige Welt immer noch geprägt durch imperiale und neokoloniale Herrschafts- und Machtverhältnisse, die die asymmetrische Beziehung zwischen dem geopolitischen Norden und dem geopolitischen Süden reproduzieren und zementieren (vgl. ebd.).

Die *epistemische* Dimension postkolonialer Ansätze bezieht sich auf die »Dekonstruktion und Verabschiedung zentraler Annahmen des kolonialen Diskurses« (ebd.: 25), die sich vor allem durch binäre Oppositionen artikulieren, wie die Trennung zwischen dem »Wir« und den »Anderen«. Diese dichotome Einteilung der Welt gehört zu den konstitutiven Annahmen des

3 Unter dem Begriff »postkoloniale Ansätze« wird ein komplexes, unübersichtliches Sammelsurium an unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugängen vereint. Darüber hinaus wird unter dem Label »postkoloniale Theorien« eine enorme Bandbreite an Themen behandelt, die sich über verschiedene akademische Fachrichtungen erstrecken. Folglich kann nicht von *der* postkolonialen Theorie im Singular gesprochen werden. Die Uneinheitlichkeit und Diversität der Bedeutung, die mit der Begrifflichkeit des Postkolonialismus verbunden ist, »betrifft unzweifelhaft auch das eigene Selbstverständnis« (Ha 2007: 44). Sie entzieht sich sowohl einer allgemeingültigen Definition als auch den üblichen akademischen Grenzziehungen und bleibt folglich in ihrer Unabgeschlossenheit und transdisziplinären Zugangsweise offen für bisher Ungesagtes, Ungedachtes und Ungesehenes.

kolonialen Projektes und »ist selbst als Element der europäischen Herrschaft« (ebd.) zu verstehen. Die Idee einer europäischen Identität ist ohne die Abgrenzung zu nichteuropäischen Gesellschaften nicht denkbar. Gleichzeitig darf in diesem Zusammenhang nicht von zwei homogenen Blöcken ausgegangen werden, die sich gegenüberstehen. Vielmehr ist die Wechselseitigkeit der kolonialen Begegnung zu betonen. Der von Shalini Randeria und Sebastian Conrad im deutschsprachigen Raum geprägte Begriff der »geteilten Geschichten« (ebd.: 26) verweist auf eben jene Verwobenheiten sowie die wechselseitige Bedingtheit der europäischen und der außereuropäischen Welt und begreift »den Imperialismus als den gemeinsamen Rahmen der wechselseitigen Konstitution von Metropolen und Kolonien« (ebd.: 10). Die relationale Perspektive der »geteilten Geschichten« sagt dabei zunächst nichts über die Art und Weise sowie die Intensität der Verwobenheiten aus: »Die Verbundenheit der Welt impliziert keineswegs die Abwesenheit von Ungleichheit, Macht und Gewalt. [...] Im Gegenteil: Die Mehrzahl der Kontakte erfolgte unter ungleichen Voraussetzungen, Interaktionen waren häufig hierarchisch oder gar repressiv.« (Randeria/Conrad 2002: 18)

Auf die gegenseitige Verwiesen- und Verwobenheit von sich als westlich verstehenden Gesellschaften und ihrem »konstitutiven Draußen« (Hall 1997) verweist auch Hall in seinem wegweisenden Aufsatz »Der Westen und der Rest« (1994). Darin setzt er sich mit dem Entstehungsprozess der mythenbesetzten Idee einer westlichen und einer nichtwestlichen Gesellschaft auseinander (vgl. Hall 1994). Er macht beide als historische Konstrukte – und eben nicht als geographische Ortsbezeichnungen – sichtbar, die im Kontext eines diskursiven Machtraumes und der europäischen Expansionspolitik entstanden sind und dabei spezifische Funktionen für die westlichen Gesellschaften erfüllen. Als Vorstellung, Konzept und Ideologie erlaubt die Idee des »Westens«, »Gesellschaften in verschiedenen Kategorien zu charakterisieren und zu klassifizieren. [...] Es ist ein Denkwerkzeug und setzt bestimmte Denk- und Wissensmuster in Bewegung« (ebd.: 138). Direkt an die Separierung gekoppelt ist die (Be-)Wertung der westlichen Gesellschaften als »westlich = städtisch = entwickelt« und des »Rests« als »nichtwestlich = ländlich = landwirtschaftlich = unterentwickelt« (ebd.: 139).⁴

4 Hall merkt zu Beginn seines Aufsatzes an, dass es sich sowohl bei der Bezeichnung »Westen« als auch der des »Rests« um stark vereinfachende und interne Differenzen homogenisierende Kategorien handelt.

Darüber hinaus macht Hall deutlich, dass der aufklärerische Diskurs⁵ über den »Westen« kein unschuldiges Abbild einer bereits bestehenden westlichen Gesellschaft war, sondern diese positiv besetzte Imagination des »Westens« erst hervorbrachte. Die negative Konnotation des »Rests« war darüber hinaus eine zentrale Strategie des »Westens«, um Kolonialismus, Ausbeutung und politische Interventionen zu plausibilisieren, legitimieren und als logische Konsequenz der eigenen Expansionspolitik zu konzipieren. Dazu merkt Hall an:

»So war der Rest entscheidend für die Formierung der westlichen Aufklärung [...]. Ohne den Rest [...] wäre der Westen nicht fähig gewesen, sich selbst als den Höhepunkt der Menschheitsgeschichte zu erkennen und darzustellen. Die Figur des »Anderen«, der an den äußeren Rand der begrifflichen Welt verbannt und als absoluter Gegensatz, als die Negation all dessen konstruiert war, wofür der Westen stand, tauchte mitten im Zentrum des Diskurses über die Zivilisation, die Kultiviertheit, die Modernität und die Entwicklung des Westens wieder auf. »Der Andere« war die »dunkle«, die vergessene, unterdrückte und verleugnete Seite, das Gegenbild der Aufklärung und der Modernität.« (Hall 1994: 173f.)

Allerdings, so Hall, wurden die »Anderen« nicht ausschließlich als negatives Spiegelbild konzipiert, sondern auch zum Objekt machtvoller (sexueller) Phantasien und Gegenstand von »träumerischen und utopischen Sprechweisen« (ebd.: 159). Die »neue Welt«, die die europäischen Kolonisatoren vorfanden, wurde zu einem irdischen Paradies idealisiert: »das einfache, unschuldige Leben; der Mangel an entwickelter sozialer Organisation und ziviler Gesellschaft; Menschen, die im reinen Naturzustand leben; die freie und offene Sexualität, die Nacktheit, die Schönheit der Frauen« (ebd.: 160). Im Kontext dieser Idealisierung des »Rests« bilden Sexualität und die Körper der »Anderen« ein machtvolles Element dieser Phantasien. In seinem Aufsatz »Das Spektakel der »Anderen«« (2004) beschreibt Hall, wie der »Andere« durch die Repräsentationspraxis des Fetischismus zum Objekt sexueller Phantasmen wird (vgl. ebd.). Durch diese Form der Repräsentation wird es nach Hall möglich, einen doppelten Fokus aufrechtzuerhalten:

5 »Die Aufklärung steht hier vor allem für die Durchsetzung des universalistischen Denkens, das es erlaubt, lokale (europäische) Maßstäbe an die außereuropäischen Gesellschaften anzulegen und das insofern als Legitimation und (sogar emanzipatorische) Motivation des territorialen Ausgreifens dient.« (Randeria/Conrad 2002: 24)

»[...] hinschauen und gleichzeitig nicht hinzuschauen – ein ambivalentes Begehren, das befriedigt werden will. Was als anders, abstoßend, ›primitiv‹, deformiert erklärt wird, wird gleichzeitig obsessiv und anhaltend genossen, weil es fremd, ›anders‹ und exotisch ist. [...] So erlaubt Fetischismus also schließlich einen unregulierten Voyeurismus.« (Hall 2004a: 157)

Entscheidend ist, dass die Repräsentationen des »Rests« in beiden Formen – als idealisierter Ort für Phantasien und Utopien sowie als Ort der Rückständigkeit und Gefahr – das Resultat eines komplexen Konstruktionsprozesses westlicher Stereotypisierungen ist, der die »Anderen« zum Objekt der Begierde oder der Ausbeutung macht.

Wie Randeria und Conrad konstatiert auch Hall die Problematik, die mit der Verwendung von Begrifflichkeiten wie »der Westen« oder »der Rest« einhergeht. Beide Termini begünstigen die Vorstellung, es handle sich um jeweils einheitliche und homogene Gebilde, Unterschiede bleiben hierbei ausgeblendet. Allerdings, so Hall,

»[...] können wir diese Vereinfachung tatsächlich dazu nutzen, etwas über den Diskurs auszusagen, denn Vereinfachung ist genau das, was ein Diskurs selbst tut. Er stellt als homogen dar (den Westen), was tatsächlich sehr differenziert ist (die verschiedenen europäischen Kulturen). [...] Kurz, der Diskurs stellt, als ein ›Repräsentationssystem‹, die Welt entsprechend einer einfachen Dichotomie geteilt dar – in den Westen und den Rest. Das ist es, was den Diskurs des ›Westens und des Rests‹ so zerstörerisch macht – er trifft grobe und vereinfachte Unterscheidungen und konstruiert eine absolut vereinfachte Konzeption von ›Differenz‹.« (Hall 2004a: 143)

Ähnlich wie Stuart Hall argumentierte bereits früher Edward Said in seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem »Orientalismus« (1978) und der die- sen generierenden westlichen Wissensordnung »als epistemologische Voraussetzung des Imperialismus« (Randeria/Conrad 2002: 32).⁶ Mit dem Begriff »Orientalismus« bezeichnet Said eine spezifische Variante des West-Rest-Diskurses (vgl. Kerner 2012) – eine »Umgangsweise mit dem Orient, die auf dessen besonderer Stellung in der europäisch-westlichen Erfahrung beruht« (Said 2009: 9). Im Zentrum seiner Analyse stehen die epistemischen

6 Stuart Hall bezieht sich in seinem Aufsatz »Der Westen und der Rest« (1994) auf die Erkenntnisse aus dem Buch »Orientalismus« (1978) von Edward Said.

Strukturen, mit Hilfe derer der »Orient« in Abgrenzung zum »Okzident« erzeugt wurde (vgl. ebd.). Eine zentrale Rolle sieht er in der sich zeitgleich etablierenden Wissenschaft, die er nicht als neutrales Instrumentarium der Deskription versteht, sondern als Machtmechanismus, der »bei der territorialen Durchdringung des Erdballes instrumentalisiert« (Randeria/Conrad 2002: 34) wurde.

In Anlehnung an das foucaultsche Konzept des Macht-Wissens-Komplexes verweist Said ausdrücklich auf die enge Verknüpfung zwischen Wissen und Macht, die sich im orientalistischen Diskurs über den »Anderen« manifestiert und institutionalisiert. Die sich im späten 18. Jahrhundert etablierende akademische Disziplin der Orientalistik führte zur Akkumulation von Wissensbeständen über den Orient, die fortan dazu dienten, »den Orient zu beherrschen, zu gestalten und zu unterdrücken« (Said 2009: 11).

In einen institutionellen Rahmen eingebunden, generiert der Orientalismus als wissenschaftliche Disziplin ein eigenes Fachwissen mit den entsprechenden Begrifflichkeiten sowie einen spezifischen »Symbolfundus mit eigenen Doktrinen, sogar mit Kolonialbürokratien und Kolonialstilen« (ebd.: 10). Aber auch die außerakademische Wissensproduktion, wie beispielsweise die Reiseliteratur, zu der sowohl Berichte als auch Romane verschiedenster Art gezählt werden, diene der Repräsentation des orientalisierten Anderen (vgl. Kerner 2012). Auf diese Weise wurde es möglich, »den Orient gesellschaftlich, politisch, militärisch, ideologisch, wissenschaftlich und künstlerisch zu vereinnahmen – ja sogar erst zu schaffen« (Said 2009: 12f.). Dieses machtvoll westliche Repräsentationsregime, dessen Entstehung laut Said auf das späte 18. Jahrhundert zurückgeht, ist bis heute wirkmächtig und reaktualisiert sich »in latenten wie in manifesten Varianten« (Kerner 2012: 71).

KritikerInnen werfen Said vor, in seinem Konzept von Orient und Okzident würde die Möglichkeit, Widerstand gegen dominante Zuschreibungen und Fremddefinitionen zu leisten, nicht mitgedacht werden. Der orientalisierte Andere würde so zu einem passiven Objekt okzidentaler Repräsentationspolitiken, wodurch der westliche Orientdiskurs verabsolutiert würde (vgl. Kerner 2012).

In seinem erstmals 1994 erschienenen Werk »Kultur und Imperialismus« greift Said diese kritischen Einwände auf und widmet sich explizit den Formen des Widerstandes und der Opposition seitens der Kolonialiserten gegenüber den Kolonisatoren. Darüber hinaus modifiziert er seinen Kulturbegriff und macht ihn als hybrides und heterogenes Gebilde sichtbar. So sind für Said »alle Kulturen [...], zum Teil aufgrund ihres Herrschaftscharakters,

ineinander verstrickt; keine ist vereinzelt und rein, alle sind hybrid, heterogen, hochdifferenziert und nichtmonolithisch« (Said 1994: 30). Um diese Verwobenheiten sichtbar zu machen und das Verhältnis zwischen den Konstrukten des Orients und des Okzidents in seinem komplexen Zusammenspiel zu erfassen, führt Said den Begriff des »kontrapunktischen Lesens«⁷ (ebd.: 66) ein. Ziel ist es, dieses dominierende Normalisierungsregime der Differenz zu analysieren und die einseitige Sichtweise des Imperialismus zu verdeutlichen sowie ersteres durch die Vervielfältigung der Perspektiven zu dekonstruieren. Durch die Sichtbarmachung der Gegenstimmen der Kolonialiserten – die immer schon vorhanden waren, aber keine Beachtung fanden – wird eine alternative Erzählung möglich, die etablierte Gewissheiten ins Wanken bringt, indem diese *gegen den Strich* gelesen werden (vgl. Schacht 2019): »Beginnen wir damit, das kulturelle Archiv nicht als univokes Phänomen neu zu lesen, sondern kontrapunktisch, mit dem Bewußtsein der Gleichzeitigkeit der metropolitanischen Geschichte, die erzählt wird, und jener anderen Geschichte, gegen die [...] der Herrschaftsdiskurs agiert.« (Said 1994: 92)

Die Idee einer *kontrapunktischen* Leseart, wie sie Said vorschlägt, liefert auch wichtige Impulse für die vorliegende Arbeit – geht es doch darum, die gleichzeitige Existenz von Fremddefinitionen und immer schon vorhandenen Gegenstimmen (u.a. Selbstpositionierungen) von Menschen, die als »Flüchtling« definiert werden, herauszuarbeiten. Dazu wird im folgenden Kapitel zunächst der Versuch unternommen, dominante Sprechweisen über Flucht-Migration und ihre AkteurInnen auf unterschiedlichen diskursiven Ebenen nachzuzeichnen. Diese werden im Anschluss daran kontrapunktisch, also *gegen den Strich* gelesen, da Menschen zu Wort kommen, denen im hegemonialen Diskurs nur selten zugehört wird.

Dabei wird deutlich, dass sich zentrale Elemente der Konstruktion des orientalisierten Anderen auch in der diskursiv erzeugten Figur des Flüchtlings wiederfinden und (re-)aktualisieren. Der »Flüchtling« als binärer Anderer wird der autochthonen europäischen Gesellschaft gegenübergestellt.

7 Said entlehnt den Begriff des Kontrapunktes aus der Musiktheorie. Darunter wird eine spezifische Art der Kompositionstechnik verstanden, die in ihrer einfachsten Variante eine Gegenstimme (lat. für »Note gegen Note«) zu einer vorgegebenen Melodie einführt. Damit ist der Kontrapunkt gewissermaßen die Kunst, eine Gegenstimme zu erfinden, die sowohl einen Zusammenklang ermöglicht, als auch eine gewisse Eigenständigkeit aufweist.

Durch die negative Besetzung der Kategorie »Flüchtling« wird das Eigene aufgewertet und dadurch das Vorrecht auf gesellschaftlich relevante Ressourcen (materiell und immateriell) legitimiert.

Zuvor scheint es allerdings wichtig, die bisher auf epistemische Macht- und Herrschaftsverhältnisse fokussierende postkoloniale Perspektive im Konstruktionsprozess der Anderen durch eine Perspektivierung der Dynamiken im Kontext von Migrationsbewegungen und globalen Ungleichheitsverhältnissen zu erweitern. Damit rücken Fragen in den Vordergrund, die unter anderem eine globale Arbeitsteilung und weltwirtschaftliche Über- und Unterordnungsverhältnisse adressieren. Mit dem Soziologen Stephan Lessenich geht es im Folgenden also darum, die globalen Interdependenzverhältnisse einer »Externalisierungsgesellschaft« (Lessenich 2016) sichtbar zu machen, um die komplexen Dynamiken des Ein- und Ausschlusses von Menschen im (europäischen) Migrations- und Grenzregime⁸ adäquat verstehen zu können. Darüber hinaus sind viele Beweggründe, den Herkunftskontext zu verlassen, und damit viele FluchtMigrationsursachen selbst Folgen globaler Ungleichheitsverhältnisse, die immer in ihrem historischen wie globalpolitischen Zusammenhang in den Blick zu nehmen sind.

8 Im Zentrum der Analysen einer kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung stehen der Grenzregime-Begriff sowie die zentrale erkenntnistheoretische und politische Maxime jeder Person, ihr Recht auf FluchtMigration einzufordern. Zentral aus der Perspektive dieser Ansätze ist die dynamische und wechselseitige Interaktion zwischen staatlich organisierten Abschottungsbemühungen, die sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und globaler Ebene fokussiert werden, und den AkteurInnen der FluchtMigration selbst, die das Grenzregime kontinuierlich herausfordern und unterlaufen. Dadurch wird der Versuch, FluchtMigrationsbewegungen zu kontrollieren und zu regieren, nicht als einseitiger repressiver Akt von staatlichen Institutionen, Praktiken und Diskursen konzipiert, sondern als wechselseitiges Beziehungs- und Wirkungsgeflecht zwischen letzteren und den AkteurInnen der FluchtMigration und ihren Praktiken. Folglich grenzen sich diese migrationswissenschaftlichen Ansätze ab von einer simplifizierenden Konzeption des Staates als alleinigen Ausgangspunkt für gesellschaftliche Handlungen, die das Phänomen Migration betreffen (vgl. Kasperek/Tsianos 2015).

4.2 Globale Hierarchien im Kontext einer »geteilten Globalisierung«⁹

Die gestiegene Anzahl von Menschen, die seit 2014 weltweit fluchtmigriert sind, kann als Schattenseite eines geteilten Globalisierungsprozesses interpretiert werden, in dem Chancen und Risiken ungleich verteilt sind (vgl. Scherr/Yüksel 2016). Menschen fluchtmigrieren vor Kriegen, Verfolgungen und unterschiedlichen Formen von Gewalt, »in deren Etablierung die westlichen Industrienationen direkt oder indirekt verstrickt sind« (ebd.: 3).

Auch die Zerstörung der Existenzbedingungen vor Ort, etwa durch die Ausbreitung des Weltmarktes in Regionen, die dem internationalen Wettstreit nicht standhalten können, führt dazu, dass Menschen sich gezwungen sehen, ihre Herkunftskontexte zu verlassen (vgl. ebd.). Das Wohlstandsgefälle zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden bildet, so die grundlegende These dieses Kapitels, einen zentralen Motor der *Nötigkeits*bedingung für gegenwärtige Formen der FluchtMigration.

Nun verhält es sich mit Begriffen wie »Globaler Norden« und »Globaler Süden« ähnlich wie mit den Bezeichnungen »Westen« und »Rest« oder »Okzident« und »Orient«. Es handelt sich hierbei um stark simplifizierende Bezeichnungen eines komplexen und historisch gewachsenen Beziehungsgeflechts. »Norden« und »Süden« sind wie bei Hall und Said nicht (primär) als geographische Begriffe zu verstehen, sondern als Festschreibungen soziopolitischer Positioniertheit im globalen Machtgefüge. Während der Begriff des Globalen Südens »eine im globalen System benachteiligte gesellschaftliche, politische und ökonomische Position« (glokal e.V. 2012: 4) beschreibt, meint der Begriff des Globalen Nordens »eine mit Vorteilen bedachte, privilegierte Position« (ebd.).

Beide Bezeichnungen zielen auch darauf ab, die unterschiedlichen Erfahrungen mit Kolonialisierung und Ausbeutung, deren Spuren und Nachwir-

9 Der Begriff der »geteilten Globalisierung« (2009) stammt von Shalini Randeria und Andreas Eckert und zielt – ähnlich wie der weiter oben beschriebene Begriff der »geteilten Geschichte« – darauf ab, dass Globalisierungsprozesse weltweit miteinander verwoben sind. »Zentrum« und »Peripherie« müssen im Kontext einer Debatte über Globalisierung als gemeinsames analytisches Feld gedacht werden (vgl. Randeria/Eckert 2009), um so die gegenseitige Verwiesenheit und die miteinander verflochtenen Geschichten sichtbar zu machen. Darüber hinaus wird im Folgenden mit dem Begriff »geteilte Globalisierung« auch zum Ausdruck gebracht, dass die Chancen und Risiken im Globalisierungsprozess ungleich verteilt sind.

kungen bis heute andauern, mitzudenken. Sie können dafür nutzbar gemacht werden, eine Positionierung im globalen Kontext zu benennen, ohne dabei wertende Zuschreibungen wie zum Beispiel »entwickelt«, »Entwicklungsländer« oder »Dritte Welt« zu verwenden.¹⁰ Dennoch muss an dieser Stelle betont werden, dass beide Begriffe, »Globaler Süden« und »Globaler Norden«, problematisch bleiben, weil sie eine dichotome Klassifizierung begünstigen. Wenn sie im Folgenden genutzt werden, dann deshalb, um auf der Makroebene Dynamiken globaler Ungleichheit zu beschreiben. Die Fallportraits zu den interviewten Personen beinhalten daher auch Ländervignetten. In diesen werden die spezifischen Kontexte, aus denen Menschen fluchtmigriert sind, skizziert, um der in diesem Kapitel verwendeten Simplifizierung entgegenzuwirken.

Die hierarchisch strukturierte Beziehung zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden kann unter verschiedenen Gesichtspunkten thematisiert werden. In einer globalen Perspektive auf FluchtMigration wird diese Beziehung im Folgenden als ungleiche Tauschbeziehung sichtbar gemacht, die sich auf unterschiedlichen, miteinander verwobenen Ebenen vollzieht. Ulrich Beck spricht mit Blick auf die ungleiche Verteilung von *goods* und *bads* (vgl. Beck 2017): Während die Verteilungslogik der *goods* sich im nationalstaatlichen oder internationalen Bezugshorizont bewegt, brechen Risiken (*bads*) mit dem nationalstaatlichen Rahmen und »werden überhaupt erst im kosmopolitischen Rahmen sichtbar« (ebd.: 107). An anderer Stelle kritisiert Beck, dass es die Ungleichheits-Soziologie bis heute versäumt habe, eine globale Perspektive auf Dynamiken der Ungleichheit zu entwickeln, und immer wieder dem »methodologischen Nationalismus« verfallen sei: »Die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit im Alltag, in Politik und Gesellschaft beruht auf einer Weltsicht, die territoriale, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Grenzen in eins setzt. Tatsächlich aber wird unsere Welt immer mehr global vernetzt und verwoben.« (Beck 2012: 273)

10 An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Eliten im Globalen Süden durchaus auch von dem Machtgefälle profitieren können, indem beispielsweise kleinbäuerlichen Betrieben die Existenzgrundlage (Zugang zu Wasserressourcen) entzogen wird und der Grund im Interesse der lokalen oder nationalen Elite des Globalen Südens an agrarindustrielle Unternehmer des Globalen Nordens verkauft wird (vgl. Brand/Wissen 2017). Genauso gibt es Menschen im Globalen Norden, die Teil des Globalen Südens sein können, wie beispielsweise »die Aborigines in Australien oder Menschen, die am Existenzminimum leben« (glokal e.V. 2012).

Dieser nationale Blick auf soziale Ungleichheit, der diese als Ungleichheit zwischen »Passbürgern« (vor-)definiert (vgl. Beck 2008), verkennet, dass die Externalisierung von Risiken¹¹ eine Schlüsselrolle im Kontext globaler Ungleichheiten und der »Konfliktdynamik der Weltrisikogesellschaft« (ebd.: 274) einnimmt. Ganz bewusst wird an dieser Stelle von globalen Ungleichheiten im Plural gesprochen, um die unterschiedlichen Dimensionen ungleichheitsgenerierender Prozesse in den Fokus zu rücken und diese nicht ausschließlich auf ökonomische Ungleichheitsbeziehungen zu reduzieren. Im Kontext von FluchtMigration werden dabei drei Dimensionen globaler Ungleichheitsverhältnisse als zentral angesehen: die ökologische, die sozioökonomische und jene, die Zygmunt Bauman als »globale Hierarchie der Mobilität« (Bauman 1998: 70) bezeichnet. Dabei sind alle drei Dimensionen unabdingbar miteinander verwoben und werden als materialisierte Form der bereits beschriebenen epistemischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse verstanden, die letztlich ihre Legitimationsgrundlage bilden.

Ökologische und sozioökonomische Dimensionen globaler Ungleichheiten – globale Arbeitsteilung

Der durch Menschen verursachte Klimawandel bildet eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit.¹² Dabei sind die Ursachen und Folgen des Klimawandels ungleich über den Globus verteilt. Der Bedarf an natürlichen Ressourcen und landwirtschaftlichen Nutzflächen steigt stetig an (vgl. UNEP 2016). Im Jahr 2010 benötigte die EU, allein um den Konsumbedarf für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen ihrer KonsumentInnen zu decken, eine Fläche, die fast so groß ist wie Frankreich und Italien zusammen. Damit ist der Bedarf an landwirtschaftlicher Fläche bereits um 43 Prozent höher als jene Flächen, die in der EU tatsächlich für die Agrarnutzung zur Verfügung stehen (vgl. De Schutter/Lutter 2016). Der Abbau und die Verarbeitung von natürlich vorkommenden Ressourcen wie Biomasse, fossile Brennstoffe, Metalle oder Mineralien, die den größten Bestandteil diverser Konsumgüter wie Smartphones, Laptops und Kleidung darstellen, bilden die Grundlage für

11 Zu den neuen, globalen Großrisiken gehören für Beck der voranschreitende Klimawandel, die Finanzkrisen und die Gefahren, die vom Terrorismus ausgehen (vgl. Beck 2007).

12 Auf dem Weltklimagipfel in Kopenhagen 2009 sprach der damalige Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen António Guterres bereits davon, dass die Folgen des Klimawandels zu einem der Hauptgründe für FluchtMigration werden könnten.

die Wirtschaft im Globalen Norden (vgl. ebd.). Laut eines UNEP-Berichtes aus dem Jahre 2016 ist der Bedarf an Ressourcen innerhalb von 40 Jahren (1970-2010) weltweit auf mehr als das Dreifache angestiegen (vgl. UNEP 2016). So wurden 2010 insgesamt 70 Milliarden Tonnen Rohstoffe genutzt, während 1970 der Verbrauch noch bei 22 Milliarden Tonnen lag (vgl. ebd.).¹³ Darüber hinaus geht aus dem UNEP-Bericht hervor, dass der weltweite Rohstoffverbrauch zu einem großen Teil auf die Länder der EU und Nordamerikas zurückzuführen ist. So entspricht der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch an Rohstoffen in Lateinamerika, der Karibik, den Regionen des Asien-Pazifik-Raumes und Westasien zwischen 9 und 10 Tonnen und damit knapp der Hälfte dessen, was jährlich in der EU und Nordamerika konsumiert wird, nämlich 20 bis 25 Tonnen pro Kopf (vgl. ebd.). Im Gegensatz dazu werden in den afrikanischen Ländern jährlich gerade einmal 3 Tonnen pro Kopf verbraucht (vgl. ebd.).

Dieser asymmetrische Konsum von materiellen Ressourcen und der ungleiche Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche sind die Konsequenzen der dominierenden Lebens- und Arbeitsweisen sowie der herrschenden Produktions- und Konsumformen des Globalen Nordens. Daher plädieren Ulrich Brand und Markus Wissen dafür, die ökologische Krise als

»[...] einen deutlichen Hinweis darauf [zu begreifen], dass sich die Produktions- und Konsumnormen des globalen Nordens, wie sie sich mit dem Kapitalismus herausgebildet und schließlich verallgemeinert haben, auch in ihrer ökologisch modernisierten Variante nur auf Kosten von immer mehr Gewalt, ökologischer Zerstörung und menschlichem Leid aufrechterhalten lassen.« (Brand/Wissen 2017: 16)

Brand und Wissen bezeichnen diese Produktions- und Konsumgewohnheiten des Globalen Nordens, die tief eingelassen sind in politische und sozio-ökonomische Alltagspraxen und -strukturen und auf Ungleichheits-, Macht- und Herrschaftsverhältnissen basieren, als »imperiale Lebensweise« (ebd.). Durch die strukturelle Verankerung dieser Ungleichheit in den alltäglichen Praktiken, wie etwa dem Konsum notwendiger Alltagsgegenstände, werden

13 Die weltweite Bevölkerungszahl hat sich im gleichen Zeitraum (1970-2010) fast verdoppelt (UNEP 2016: 31). Waren es 1970 noch 3,7 Milliarden Menschen, stieg die Zahl bis zum Jahr 2010 auf 6,9 Milliarden Menschen an. Gleichzeitig ist die Wachstumsrate der Weltwirtschaft allerdings um das Doppelte angestiegen im Vergleich zum Wachstum der weltweiten Bevölkerungsrate (vgl. ebd.).

die konkreten Produktionsbedingungen unsichtbar und dadurch gleichsam naturalisiert (vgl. ebd.: 45). Gleichzeitig weisen Brand und Wissen auch darauf hin, dass die materialisierten, weil institutionalisierten Formen globaler Ungleichheitsbeziehungen untrennbar mit epistemischen Machtverhältnissen verbunden sind:

»Zugespitzt formuliert: Die Standards des ›guten‹ und ›richtigen‹ Lebens, das ja vielfach aus der imperialen Lebensweise besteht, werden im Alltag geprägt, auch wenn sie dabei Teil umfassender gesellschaftlicher Verhältnisse und insbesondere von materiellen und sozialen Infrastrukturen sind. [...] Die imperiale Lebensweise ist ein wesentliches Moment in der Reproduktion kapitalistischer Gesellschaften. Sie stellt sich über Diskurse und Weltauffassungen her, wird in Praxen und Institutionen verfestigt, ist Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen in der Zivilgesellschaft und im Staat. [...] Sie ist den Subjekten nicht äußerlich. Vielmehr bringt sie die Subjekte in ihrem Alltagsverstand hervor, normiert sie und macht sie gleichzeitig handlungsfähig: als Frauen und Männer, als nutzenmaximierende und sich anderen überlegen fühlende Individuen, als nach bestimmten Formen des guten Lebens Strebende.« (Brand/Wissen 2017: 45)

Die imperiale Lebensweise des Globalen Nordens, so Brand und Wissen, (re-)produziert eine Abhängigkeitsbeziehung des Globalen Südens von ersterem. Den meisten global angelegten wissenschaftlichen wie klimapolitischen Diskursen über die ökologische Krise ist gemein, dass sie die gesellschaftlichen, kapitalistischen, rassistischen, postkolonialen und patriarchal geprägten Verhältnisse, die dieser Krise zugrunde liegen, ausblenden. Der Klimawandel erscheint aus dieser Perspektive ganz allgemein als ein Problem der gesamten Menschheit. Tatsächlich fällt der ökologische Fußabdruck aber länder- und gruppenspezifisch sehr unterschiedlich aus.¹⁴ Erst

14 Auch die Betroffenheit hinsichtlich der Konsequenzen, die die ökologische Krise nach sich zieht, sind über Kategorien wie *race*, *class* und *gender* vermittelt (vgl. Wissen/Brand 2012: 36). So bestimmt der sozioökonomische Status einer Person etwa die gesellschaftliche Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels. Besonders deutlich wurde dies beispielsweise beim Hurrikan Katrina in New Orleans im Spätsommer 2005. Sowohl während als auch nach der Katastrophe war die arme Bevölkerung und vor allem People of Color besonders vulnerabel. Es fehlte an Zufluchtsstätten, Evakuierungsstrategien und Unterstützung beim Wiederaufbau der Armenviertel (vgl. Dietz/Brunnengräber 2008). »Naturkatastrophen wirken also ebenso wie die Auswirkungen des Klimawandels alles andere als sozial neutral, genauso wenig

durch die Integration der Differenzkategorien *race*, *class* und *gender*, an denen entlang sich die ungleichen gesellschaftlichen Verhältnisse – die Basis dieser Krise – strukturieren (vgl. ebd.: 46), wird sichtbar,

»[...] welche Regionen ökologisch auf Kosten anderer leben. [...] Nicht alle Menschen oder Gruppen können gleichermaßen auf Arbeitskraft und Ressourcen andernorts zurückgreifen. Vielmehr geschieht dieser Zugriff entlang unterschiedlicher Ungleichheitslinien: Klasse, Geschlecht, rassistische Zuschreibungen, insbesondere entlang neokolonialer Nord-Süd-Verhältnisse. Die imperiale Dimension äußert sich in einem herrschaftlichen und tendenziell zerstörerischen Zugriff auf Mensch und Natur.« (Brand/Wissen 2017: 51)

Der strukturell verankerte Rassismus, der im postkolonialen Beziehungsgeflecht zwischen Globalem Norden und Globalem Süden (re-)produziert wird, ermöglicht etwa die Minderbewertung und Minder-Inwertsetzung von Arbeitskraft im oder aus dem Globalen Süden. Dadurch werden Ausbeutung und repressive Strukturen gerechtfertigt, hinzu kommt »ein Überlegenheitsgefühl in den Gesellschaften des globalen Nordens« (ebd.: 54).

So zeigen etwa die beiden KulturwissenschaftlerInnen Gilles Reckinger und Diana Reiners sowie die Politikwissenschaftlerin Carole Reckinger in ihrem Projekt »Bittere Orangen« (2012), wie aus Afrika fluchtmigrierte Menschen über Lampedusa nach Süditalien kommen und dort unter unmenschlichen Bedingungen und für einen Hungerlohn auf Frucht- und Gemüseplantagen arbeiten müssen (vgl. Reckinger 2018). Durch die geringe Entlohnung können sich die meisten eine Weiterreise in andere Regionen Europas nicht leisten. Sie stecken regelrecht in Süditalien fest: »Die Obst- und Gemüsewirtschaft in Südeuropa hat einen hohen Bedarf an irregulären Saisonarbeitern, und die Rechtlosigkeit der Illegalisierten und ihre existentielle Notlage macht sie besonders ausbeutbar« (Reckinger/Reiners/Reckinger 2013: 12). Diese Form der Ausbeutung, durch die (viele) europäische KonsumentInnen jederzeit mit billigen Südfrüchten versorgt werden können, müssen als »Ausdruck des Funktionierens des Kapitalismus« (ebd.: 13) betrachtet werden.

Die Zerstörung ökologischer (Über-)Lebensgrundlagen im Globalen Süden durch die Produktions- und Konsumgewohnheiten des Globalen Nordens sind eng verwoben mit Formen sozioökonomischer Ausbeutung von Ar-

wie sozial- und wirtschaftspolitische Entscheidungen ökologisch neutral sein können« (ebd.: 406).

beitskräften aus dem Globalen Süden. Ein Beispiel hierfür ist die massive Überfischung, die die EU an der Küste Westafrikas betreibt. Dort leben etwa 1,5 Millionen Fischer unmittelbar von der Küstenfischerei, dazu sind mehrere Millionen Menschen indirekt vom Fischfang abhängig. Sie arbeiten in der Weiterverarbeitung, sind im Verkauf tätig oder haben Arbeit in der Wirtschaft rund um den Bootsbau gefunden (vgl. Greenpeace 2012). Wie ein Bericht von Greenpeace zeigt, wurden zwischen 2006 und 2012 rund 142,7 Millionen Euro zur Sicherung der Fischereirechte für PFA-Schiffe¹⁵ vor Mauretanien und Marokko ausgegeben (vgl. ebd.): »EU-Steuerzahler finanzierten über 90 Prozent der Kosten, damit große Privatunternehmen in dieser Meeresregion fischen durften.« (Ebd.: 3) Die PFA-Boote können aufgrund ihrer technologischen Ausstattung 200 bis 250 Tonnen Fisch pro Tag fangen (vgl. ebd.), während es für die dort lebenden und vom Fischfang abhängigen Menschen immer schwieriger wird, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. So zitiert Greenpeace etwa Ismael Harouna Lebaye, einen Fischer aus Mauretanien: »Es sind einfach zu viele Boote da draußen. Vor zehn Jahren bin ich über Tag hinausgefahren und hatte meinen Fang. Jetzt muss ich zwei Wochen lang aufs offene Meer hinausfahren und trotzdem fange ich weniger« (Lebaye, zitiert nach Greenpeace 2012: 5).

Die Zerstörung der ökologischen Bedingungen vor Ort – in diesem Fall die massive Überfischung vor der westafrikanischen Küste – führt dazu, dass viele Menschen ihre Existenzgrundlage verlieren und gezwungen sind, ihren Herkunftskontext zu verlassen. Manche von ihnen machen sich auf den gefährlichen Weg nach Europa und finden sich dann etwa in den oben erwähnten Gemüse- und Obstplantagen wieder, wo sie für 20 Euro zwölf Stunden unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten müssen (vgl. Reckinger 2018). Viele von ihnen aber bleiben an ihrem Ort oder migrieren in ein Nachbarland und versuchen, sich anderweitig durchzuschlagen. Der massive Zugriff auf die materiellen und menschlichen Ressourcen (in Form von Arbeitskraft) im Globalen Süden führt zur Destabilisierung vieler Regionen und schürt Konflikte um Ressourcen und Einkommensmöglichkeiten, wie Wissen und Brand am Beispiel des Kongos zeigen: »Hinter den Konflikten sogenannter verfeindeter ›Ethnien‹ im Kongo etwa wird der Bedarf des globalen Nordens an Col-

15 Großfischerboote, die für insgesamt neun europäische Firmen, aus Deutschland, den Niederlanden, Litauen, Frankreich und UK, fischen. PFA steht für Pelagic Freezer Trawler Association (vgl. <https://www.pelagicfish.eu/organisation>).

tanerzen sichtbar, die für die Herstellung von Mobiltelefonen oder Laptops gebraucht werden.« (Brand/Wissen 2017: 12)

Neben der sozioökonomischen und ökologischen Dimension globaler Ungleichheit gibt es noch eine weitere Dimension, die im Kontext von Flucht-Migration in den Blick genommen werden muss, allerdings unmittelbar mit den anderen beiden Dimensionen verwoben ist: die asymmetrische Verteilung von Mobilitätschancen.

Globale Hierarchie der Mobilität – des einen Mobilität, des anderen Illegalisierung

Mit dem Schlagwort »Globalisierung« wird unter anderem häufig die zunehmende Möglichkeit, aber auch Notwendigkeit zur Mobilität verknüpft. Durch die in jüngerer Vergangenheit entwickelten Transporttechnologien rücken Räume weltweit näher zusammen. Nationalstaatlich definierte Grenzen verflüssigen sich und urbane Räume transformieren sich durch ihre Öffnung zur Welt (vgl. Yıldız 2013).

Das Schengener Abkommen, das am 14. Juni 1985 von fünf europäischen Mitgliedsstaaten¹⁶ unterzeichnet wurde, ist unter anderem Ausdruck der Idee, Mobilität durch den Abbau von Grenzkontrollen im Personenverkehr zu erleichtern. Mit Maßnahmen, die zur Öffnung und Verflüssigung von nationalstaatlichen Grenzen für einen Teil der weltweiten Bevölkerung führen, geht die Schließung von Grenzen für die Mehrheit der Weltbevölkerung einher. Der Zugang zu den Möglichkeiten, geographisch mobil zu werden, gilt also *nicht* für alle Menschen im gleichen Maße (vgl. ebd.). Daher muss vielmehr von Im-/Mobilitäten im Plural gesprochen werden. Zygmunt Bauman bezeichnet diesen Umstand treffend als eine »globale Hierarchie der Mobilität«, die letztlich auf eine Verteilung von Privilegien und Verlusten abzielt (vgl. Bauman 1998: 70). Gerade vor dem Hintergrund der oben beschriebenen ungleichen Verteilung von (Über-)Lebenschancen wird der Zugang zu Mobilität zu einer entscheidenden Ressource. Allerdings bedeutet dies nicht, dass geographische Mobilität zwangsläufig Lebenschancen erhöht – das kann der Fall sein, muss es aber nicht (vgl. Weiß 2017).

Zwei Aspekte sind im Kontext einer globalen Mobilitätshierarchie von besonderer Bedeutung: die Konstruktion unterschiedlicher Kategorien weltwei-

16 Das Abkommen »Schengen I« wurde von der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und den Benelux-Staaten unterzeichnet.

ter Mobilitäten seitens dominanter Institutionen und AkteurInnen des Globalen Nordens¹⁷ und die (Un-)Möglichkeiten eines »legalen« Zugangs zur Mobilität.

Während im Kontext der Bewegung von innereuropäischen BürgerInnen überwiegend von Mobilität und Freizügigkeit gesprochen wird, wird die »Wanderungsbewegung der »Migranten« von Nicht-EU-Ländern in die Staaten der Europäischen Union« (Benedikt 2004: 68) als Migration definiert, die primär als Problem konzipiert und wahrgenommen wird. Die Konstruktion unterschiedlicher Kategorien der Mobilität kann (auch) als Resultat eines (europäischen) Grenz- und Migrationsregimes¹⁸ verstanden werden, dessen zentrales Anliegen es ist, die Bewegung bzw. Bewegungsrichtung von Menschen zu steuern, zu kontrollieren oder zu verhindern. Der Regime-Begriff bezieht sich dabei, wie bereits beschrieben, sowohl auf die Rolle, die nationalstaatliche AkteurInnen und Institutionen im Versuch der Kontrolle der Mobilität von (bestimmten) Menschen einnehmen, als auch auf die internationalen Management- und Kontrollsysteme, wie etwa die Grenzschutz-Agentur Frontex (vgl. Borri/Fontanari 2015: 194). Darüber hinaus werden diverse andere AkteurInnen (NGOs, Zivilgesellschaft etc.) sowie Diskurse und Praktiken als Teil des europäischen Grenz- und Migrationsregimes verstanden (vgl. ebd.):

»In Europa wird das Management und die Kontrolle der Migrationsbewegungen von unterschiedlichen Akteuren auf supranationaler, nationaler und lokaler Ebene durchgeführt. Auf diese Weise vermehren bzw. verstärken sich auch Grenzziehungen innerhalb der europäischen Nationalstaaten und in den Städten. Solche Binnengrenzen manifestieren sich in Passkontrollen, Mobilitätseinschränkungen, unterschiedlichen Formen von Aufenthaltssta-

17 In Bezug auf den Globalen Norden wird der Schwerpunkt im Weiteren auf das europäische Grenz- und Migrationsregime gelegt. Dieses eignet sich besonders dafür, die unterschiedlichen Bewertungen von Mobilitäten aufzuzeigen, weil es versucht, aufgrund seiner geopolitischen Lage die Grenzen zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden zu ziehen und spezifische Formen der Mobilität zu managen, zu kontrollieren und zu verhindern. Darüber hinaus halten sich alle Menschen, die in den Interviews zu dieser Arbeit zu Wort kommen, in der Europäischen Union auf und waren und sind daher gerade mit diesen machtvollen Definitionen des europäischen Grenz- und Migrationsregimes konfrontiert.

18 Der Begriff des Migrations- und Grenzregimes wurde von den *Border Studies* eingeführt (vgl. Transit Migration Forschungsgruppe 2007; Hess/Kasperek 2010).

tus und im eingeschränkten Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt.«
(Borri/Fontanari 2015: 194)

Zentral in den Perspektiven der Grenz- und Migrationsforschung ist die dynamische und wechselseitige Interaktion zwischen staatlich organisierten Abschottungsbemühungen, die auf nationaler, europäischer und globaler Ebene fokussiert werden, und den AkteurInnen der FluchtMigration selbst, die das Grenzregime kontinuierlich herausfordern und unterlaufen. Dadurch wird der Versuch, FluchtMigrationsbewegungen zu kontrollieren und zu regieren, nicht als einseitiger repressiver Akt von staatlichen Institutionen, Praktiken und Diskursen konzipiert, sondern als ein wechselseitiges Beziehungs- und Wirkungsgeflecht zwischen letzteren und den AkteurInnen der Migration mit ihren Praktiken. Damit kann das herrschende Grenzregime »als das Resultat bestehender Kräfteverhältnisse zwischen verschiedenen sozialen Akteuren« (Cuttitta 2010: 38) verstanden werden. Folglich grenzen sich diese migrationswissenschaftlichen Ansätze ab von einer simplifizierenden Konzeption des Staates als alleinigen Ausgangspunkt für gesellschaftliche Handlungen, die das Phänomen Migration betreffen (vgl. Kasperek/Tsianos 2015).

Nach Bernd Kasperek und Vassilis Tsianos wird es durch den Regime-Begriff möglich, die gängige Unterscheidung zwischen Handlung einerseits und gesellschaftlichen Strukturen andererseits aufzubrechen und »an Stelle von strukturierenden Ordnungen die Prozesshaftigkeit, also das von beiden Seiten betriebene doing migration in den Blick zu nehmen« (ebd.: 17).

Das europäische Grenzregime versucht, Mobilitäten und mobile Subjekte vor allem über die Konstruktion von Kategorien zu managen und zu kontrollieren. Differenzkategorien wie »undokumentierte MigrantInnen«, »Flüchtlinge«, »ArbeitsmigrantInnen« und »EU-BürgerInnen« sind Ausdruck unterschiedlicher Rechtsstatus, mit denen Menschen ausgestattet werden und die gleichzeitig ihren Zugang zu gesellschaftlich relevanten (materiellen und immateriellen) Ressourcen regulieren. In diesem »doing migration« kommt es zu »Ungleichheiten innerhalb der europäischen Gesellschaften[,] [die] als Binnengrenzen bezeichnet werden« (Borri/Fontanari 2015: 194).¹⁹ Nach Regina Römhild werden bei diesen Distinktionen vor allem hierarchische Unterscheidungen entlang kulturell definierter Differenzen wirksam (vgl. Römhild 2015: 43). Diese privilegieren noch bis heute Herkunft aus dem Globalen Norden

19 Weitere Ausführungen dazu finden sich im folgenden Kapitel am Beispiel der Flüchtlingskategorie.

bzw. westliche Gesellschaften gegenüber jenen aus dem Globalen Süden bzw. nichtwestlichen Gesellschaften:

»Wir wissen, dass es einen großen Unterschied macht, ob jemand aus Pakistan oder aus den USA, aus der Türkei oder aus Frankreich nach Deutschland, nach Europa kommt – und dieser Unterschied gilt selbst dann noch, wenn alle mit sozial ähnlichem Hintergrund unterwegs sind [...]. Während die Mobilität der einen als Migration kontrolliert und reguliert wird, gilt die Mobilität des anderen als Ausweis flexiblen Selbstunternehmertums, das als kosmopolitisches Kapital in ganz Europa angerufen und gefördert wird. Während Menschen und Familien mit pakistanischer oder türkischer Herkunft, gleich welcher sozialen Schicht, unter den Generalverdacht mangelnder Integration gestellt werden, käme kaum jemand auf die Idee, den französischen Unternehmensberater oder die Studentin aus Kalifornien zu einem Integrationskurs zu verpflichten, ihnen mehr lokale Bindung abzuverlangen und ihr fehlerhaftes Deutsch als Problem anzusehen.« (Römhild 2015: 43)

Die daraus resultierenden Ungleichheiten, mit denen mobile Subjekte konfrontiert sind, machen die Frage der Mobilität zu einer sozialen Frage. Diese betrifft Aspekte wie die ungleiche Verteilung der Möglichkeiten, auf unterschiedlichen Ebenen gesellschaftlich partizipieren zu können. Dennoch ist zu betonen, dass der Versuch, die Bewegung von AkteurInnen zu kontrollieren, nicht zwangsläufig deren Immobilität bedingt. Vielmehr muss die damit einhergehende *Entrechtung* der Subjekte durch das europäische Grenz- und Migrationsregime in den Blick genommen werden.

Wie bereits gezeigt wurde, operiert das europäische Grenz- und Migrationsregime primär mit der Kategorisierung und Hierarchisierung unterschiedlicher Mobilitätsformen. Gleichzeitig – und damit ist der zweite Aspekt einer globalen Hierarchie der Mobilität angesprochen – werden diese Kontrollversuche zusehends in Länder außerhalb der EU ausgelagert. Das grundlegende Ziel, das dabei verfolgt wird, ist es, die Mobilität eines großen Teiles der Bevölkerung aus dem Globalen Süden systematisch zu verhindern und zu managen. Bei dieser Externalisierung und Exterritorialisierung des europäischen Grenz- und Migrationsregimes werden Drittstaaten in den Versuch der Migrationskontrolle im Rahmen von sogenannten »Migrations- und Mobilitätspartnerschaften« miteinbezogen. Darüber hinaus wurden seit den 1990er Jahren zahlreiche bilaterale Abkommen und durch die EU initiierte Rücknahmeabkommen mit den Herkunfts- und Transitländern geschlossen (vgl. Dünnwald 2015).

Stephan Dünwald vom Bayerischen Flüchtlingsrat zeigt auf Grundlage einer ethnographischen Feldforschung in Mauretanien und Mali, wie unterschiedlich wirksam der Versuch ist, FluchtMigration bereits vor den europäischen Außengrenzen zu stoppen (vgl. ebd.). So wurde die von Mauretanien ausgehende FluchtMigration seit den Interventionen der EU nahezu vollständig »eingedämmt«. Dies liegt an den spanischen Sicherheitskräften, die an der westafrikanischen Küste stationiert wurden, um Menschen an ihrem Weg Richtung kanarische Inseln zu hindern (vgl. ebd.). In Mali hingegen »scheitern« diese Kontrollversuche, trotz der Kooperationsbereitschaft der mali-schen Regierung, bis heute (vgl. ebd.). Gerade am Beispiel einiger afrikani-scher Länder, die diskursiv als Sinnbild für die »Migration der Armen« (ebd.: 3) gelten, werden die Bemühungen der EU, Migration systematisch zu ver-hindern, deutlich:

»Seit den 1980er Jahren wurden die Migrationsbewegungen aus dem Sü-den nach Europa durch Visaregime, dem [sic!] Ausbau von Grenzkontrol-len, Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsstaaten und einen star-ken Anstieg von Abschiebungen zunehmend eingeschränkt. Dies beendete zwar nicht die Migration aus dem Süden, illegalisierte aber einen Großteil der Bewegungen in Richtung Europa.« (Dünwald 2015: 3)

Besonders plastisch wird die Illegalisierung der FluchtMigration aus Ländern des afrikanischen Kontinents in die EU an den beiden spanischen Enkla-ven Ceuta und Melilla.²⁰ Hier befindet sich die einzige Landesgrenze zwis-chen Europa und Afrika. Nachdem 2005 hunderte Menschen versuchten, die Grenzzäune zu überwinden,²¹ wurden die Grenzschutzanlagen weiter aus-gebaut. Inzwischen wurden zur marokkanischen Landseite hin zwei 6 Me-ter hohe Zäune errichtet, zwischen denen sich ein 5 Meter breiter Gang für die Patrouillen der Guardia Civil (spanische Zivilgarde) befindet. Die Zäu-ne sind darüber hinaus mit Infrarot- und Videokameras, Wachtürmen und NATO-Stacheldraht ausgestattet, was sie nahezu unüberwindbar macht. Im-mer wieder kommen Menschen beim Versuch, den Grenzzaun dennoch zu

20 Insgesamt arbeiten ca. 2000 BeamtInnen in Melilla und Ceuta, um die Grenze zu kon-trollieren. Die jährlichen Kosten der Grenzüberwachung belaufen sich auf ca. 50 Mil-lionen Euro (vgl. Barbero 2012).

21 Am 29.09.2005 kamen bei dem Versuch, den Grenzzaun von Ceuta zu überwinden, vier Menschen zu Tode.

überwinden, ums Leben.²² Die Möglichkeiten für sogenannte »Drittstaatsangehörige«, also jene, die vom Recht auf europarechtliche Freizügigkeit ausgenommen sind, legal in die EU einzureisen, sind kaum mehr vorhanden (vgl. Hess et al. 2015). Die Illegalisierung der Mobilität von spezifischen Personengruppen verhindert diese allerdings keinesfalls, sondern führt dazu, dass Menschen auf immer gefährlicheren Routen neue Wege in die EU finden. Viele Menschen können europäisches Territorium somit nur noch unter Lebensgefahr erreichen, um dort dann einen Antrag auf Asyl zu stellen.

Dadurch wird das Recht auf Asyl de facto abgeschafft (vgl. ebd.). Und auch für jene Menschen, die die EU erreichen, hört der Kampf um ein menschenwürdiges Leben nicht auf. Sie sind vielfach Stigmatisierungen und Diskriminierungen ausgesetzt, die aus der diskursiven Konstruktion der Flüchtlingsfigur resultieren. Sie werden zu TäterInnen oder Opfern gemacht und nur selten als (politische) AkteurInnen wahrgenommen. Dabei spielen unterschiedliche diskursive Ebenen eine Rolle, die FluchtMigration primär aus einer problematisierenden Perspektive in den Blick nehmen und »den Flüchtling« als politisch-rechtliches und soziales Gebilde damit erst erzeugen. Diese dichotome Konstruktion der Flüchtlingsfigur, die zwischen der Viktimisierung einerseits und der Konzeption »des Flüchtlings« als Gefahr andererseits changiert, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

22 So ertranken am 06.02.2014 etwa 15 Menschen beim Versuch, von Marokko aus die spanische Enklave Ceuta schwimmend zu erreichen. Die spanische Zivilgarde (Guardia Civil) schoss mit Gummigeschossen auf die Überlebenden und setzte Tränengas ein (vgl. Wandler 2015).